



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. August 2013

Nr. 2013-481 R-720-12 Parlamentarische Empfehlung David Imhof, Erstfeld, zu Bahnarbeitsplätze Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 24. April 2013 reichten Landrat David Imhof, Erstfeld, und der Zweitunterzeichnende Landrat Dimitri Moretti, Erstfeld, eine Parlamentarische Empfehlung betreffend "Bahnarbeitsplätze Uri" ein. Die Parlamentarische Empfehlung nimmt Bezug auf die Medienmitteilung der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) von Anfang April 2013 zur Neuvergabe von Gütertransporten durch DB-Schenker an SBB Cargo. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, "sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die SBB ihre Standortpolitik überdenkt und wichtige Entscheide zugunsten von Urner Bahnarbeitsplätzen fällt".

Gestützt auf Artikel 110 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) nimmt der Regierungsrat nachfolgend zur Parlamentarischen Empfehlung wie folgt Stellung.

II. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt – im Rahmen von Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Konsultationen, Spitzengesprächen mit Verantwortlichen der zuständigen Bundesbehörden und der SBB – und mit Nachdruck für die Urner Bahnarbeitsplätze eingesetzt.

Es ist unbestritten, dass der Schienenverkehr und insbesondere der Schienen-Güterverkehr im Zuge der Liberalisierung von grossen Umstrukturierungen betroffen ist. Dieser Prozess ist auch im Kanton Uri spürbar. Der Schienen-Güterverkehr in der Schweiz hat sich nach den parlamentarischen Vorgaben zu richten. Die geltenden rechtlichen Grundlagen sind sowohl in der nationalen Gesetzgebung wie auch in internationalen Abkommen geregelt. Im

Schienen-Güterverkehr gilt als zentrales Element der freien Netzzugang, wie er im Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vereinbart wurde. Alle Eisenbahngüterverkehrsunternehmen, welche auf dem schweizerischen Schienennetz verkehren, benötigen eine Lizenz und Sicherheitsbescheinigung für die befahrenen Strecken. Hauptanbieterin ist die SBB, welche sich nach den gleichen Wettbewerbsbedingungen zu orientieren hat wie die anderen Bahnunternehmen.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung laden die unterzeichnenden Landräte den Regierungsrat ein, verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat nimmt dazu - vor dem Hintergrund der oben erwähnten Rahmenbedingungen - wie folgt Stellung.

III. Empfohlene Massnahmen

1. *Der Regierungsrat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei der SBB, den in der Schweiz verkehrenden Bahnunternehmen und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) dafür ein, dass die Lokführer, welche vom Ausland in die Schweiz fahren, punkto Lohn und Arbeitsbedingungen für die jeweiligen Fahrten den Schweizer Lokführern gleichgestellt werden.*

Der Regierungsrat teilt diese Anliegen und nimmt diesbezüglich auf verschiedenen Ebenen Einfluss. Dazu stehen verschiedene Gremien und Instrumente zur Verfügung:

- Behördendelegation Uri und Koordinationssitzungen mit der SBB;
- Arbeitsgruppe "Bahnarbeitsplätze Erstfeld";
- Konferenz der kantonalen Direktoren öffentlicher Verkehr (KöV);
- direkter Austausch mit Geschäftsleitungsmitgliedern der SBB und der BLS;
- Bestell- und Offertverfahren im ö. V. (Bund und Bahnunternehmen);
- Angebotsplanungen mit den Bahnunternehmen;
- Controlling durch Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK).

Dabei gilt es folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Das eidgenössische Parlament hat für die SBB bzw. die BLS Zielvorgaben festgelegt (Eigenwirtschaftlichkeit). Die SBB und die BLS sind spezialgesetzliche bzw. gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaften. Eine als Monopolbetrieb tätige SBB gibt es in diesem Sinne nicht mehr; sie hat sich seit Jahren dem Wettbewerb zu stellen. Die dabei zugrunde gelegte betriebswirtschaftliche Logik lässt regionalpolitische Überlegungen zunehmend in den Hintergrund treten.

Der Kanton tritt lediglich im regionalen Personenverkehr als Mitbesteller auf, wobei die Mitsprache in personalrechtlichen Angelegenheiten nicht gegeben bzw. nur sehr beschränkt vorhanden ist. Die Anstellungsbedingungen unterliegen nationalem Recht und betreffen alle Kantone in gleicher Weise.

Die flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit mit der EU/EFTA haben zum Ziel, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Für ausländische Arbeitskräfte, die in der Schweiz beschäftigt werden, sind die in der Schweiz geltenden Arbeitsbedingungen einzuhalten. Für die Umsetzung und Kontrolle dieser Bestimmungen sind die sogenannten Tripartiten Arbeitsmarktkommissionen zuständig. Auf nationaler Ebene ist dafür die Tripartite Kommission des Bunds zuständig. Auf kantonaler Ebene haben die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Tripartite Arbeitsmarktkommission eingesetzt und die entsprechende Vollzugsstelle in Altdorf eingerichtet.

Auch die SBB ist - gestützt auf die FlaM - verpflichtet, die orts- und branchenüblichen Löhne wie auch Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte einzuhalten.

2. *Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Lokdepotstandort Erstfeld (P und G) mit seinen Infrastrukturen (Reparatur- und Unterhaltswerkstätte) erhalten bleibt oder es im Kanton Uri mindestens ein Standort für Personenverkehrsleistungen geben wird.*

Ja, der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit für den Standort Erstfeld eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun. Dazu sei als Beispiel erwähnt, dass sich der Volkswirtschaftsdirektor - unmittelbar nach Bekanntwerden der Neuvergabe der Gütertransporte durch DB-Schenker an SBB Cargo - zu einem persönlichen Gespräch mit dem CEO SBB Cargo getroffen hat. Dabei wurden die Konsequenzen dieses Entscheids und mögliche Lösungsansätze für den Standort Erstfeld erörtert.

Mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels werden sich die Rahmenbedingungen dahingehend verändern, dass die Zugs- und Lokleistungen, Unterhaltsarbeiten, Interventionen sowie die Personaleinsätze national neu ausgerichtet werden müssen. Konkret und gesichert ist dabei das Erhaltungs- und Interventionszentrum in Erstfeld. Damit entstehen in Erstfeld rund 80 Arbeitsplätze. Diese 80 Arbeitsplätze vermögen zwar den Abbau von SBB-Arbeitsplätzen in Erstfeld nur teilweise zu kompensieren, werden aber vom Regierungsrat als nachhaltig und zukunftsträchtig eingeschätzt.

Im Zusammenhang mit den Konzeptarbeiten für die Gotthard-Bergstrecke gehen die Anstrengungen des Regierungsrats dahin, Personen- und allfällige Güterverkehrsleistungen über den Berg weiterhin vom Standort Erstfeld aus zu erbringen. Nebst dem direkten Kontakt mit den Verantwortlichen der SBB-Führung wurde auf Anregung der Volkswirtschaftsdirektion in der Behördendelegation Uri eine Arbeitsgruppe "Bahnarbeitsplätze Erstfeld" eingesetzt, welche sich der zukünftigen Ausrichtung des Standorts Erstfeld annimmt. Unter der Leitung des Volkswirtschaftsdirektors sind in der Arbeitsgruppe Vertreter der SBB, der Gemeindebehörde Erstfeld sowie Delegierte des Personals vertreten.

- 3. Der Regierungsrat setzt sich, für einen SBB Cargo International Standort in der Innerschweiz ein.*

Die Volkswirtschaftsdirektion Uri hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Standortsuche für SBB Cargo International ein umfangreiches Bewerbungsdossier für Erstfeld eingereicht. Gleichzeitig hat der damalige Volkswirtschaftsdirektor und Landammann die Offerteingabe beim CEO SBB persönlich angemeldet. Leider waren diese Aktivitäten nicht zielführend; die SBB hat sich für einen alternativen Standort in Olten entschieden.

Die Urner Anliegen betreffend Zug- und Lokführerstandort sind der SBB bekannt; Arbeitsplatz und Standortfragen sind fixe Traktanden der periodischen Sitzungen der SBB-Behördendelegation Uri und werden dort von den beteiligten Regierungsräten (Volkswirtschafts- und Baudirektor) mit Engagement vertreten.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Leistungen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels werden SBB-seitig alle Zug- und Lokführerdepots gesamtschweizerisch überprüft. Dabei ist klar, dass der Personal- bzw. Lokführerstandort Erstfeld aufgrund seiner geografischen Lage entfallen dürfte. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass als Alternative ein Standort in der Zentralschweiz zum Zug kommt. Definitive Entscheide dazu sind seitens der SBB bisher nicht gefallen.

- 4. Der Regierungsrat verlangt von der BLS, dass der geplante Stellenabbau von Lokpersonal im Raum Uri sozialverträglich passieren muss.*

Dies ist bereits durch den Regierungsrat erfolgt. Am 3. April 2013, einen Tag nach der offiziellen Medienmitteilung, wurde der CEO BLS persönlich bei der Volkswirtschaftsdirektion Uri empfangen. Der CEO informierte den Vorsteher der

Volkswirtschaftsdirektion über die Neuvergabe und die damit verbundenen Auswirkungen bei BLS Cargo.

Für das betroffene Personal wurde als erste Hilfestellung umgehend ein Kontakt mit dem Amt für Arbeit und Migration (AfAM) geschaffen. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung eines Sozialplans, welcher im Juni 2013 eingereicht wurde. Im Rahmen des Sozialplans bietet das Amt für Arbeit und Migration die ihm zur Verfügung stehenden Unterstützungsmassnahmen und Hilfestellungen an.

IV. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

